



6. Dezember 2016

### **Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016**

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Schüler- und Ferienhort der Primarschule wird definitiv eingeführt.
2. Die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung der Vorderdorfstrasse (Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse) inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 435'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 297'412.70 inkl. MwSt. wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung der Kirchgasse inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 260'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 178'392.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.
4. Für das Strassensanierungsprojekt Oberdorfstrasse wird ein Kredit von Fr. 925'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
5. Die Grundstücke Kat. Nr. 992 (Steinacker) mit einem Buchwert von Fr. 686'000.00 sowie Kat. Nr. 2074 (Gineten) mit einem Buchwert von Fr. 952'560.00 werden vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt.
6. Der Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 80 Prozent wird genehmigt.

#### *Stimmrechtsrekurs*

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

#### *Gemeindebeschwerde*

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### *Protokollberichtigungsrekurs*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 8. Dezember 2016 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 9. Dezember 2016

Gemeinderat Otelfingen